### Marktgemeinderatssitzung vom 15.03.2022

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

# 3.1 Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung der Wolffskeelhalle mit Errichtung eines Parkdecks, Fl.-Nr. 266/2, Reutersgasse 24, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen und die Stellungnahme des Architekten Dag Schröder zur Kenntnis und beschloss den Bauantrag in vorliegender Form.

Folgende Abweichungen gem. Ziffer 5.1 (Abweichungen) der Gestaltungssatzung werden genehmigt:

- Ziffer 4.1 (Baukörper)
- Ziffer 4.2 (Dachgestaltung)
- Ziffer 4.3 (Fassaden)

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bauantrag in vorgegebener Form bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

# 3.2 Altortsanierung Reichenberg; Anfrage zum Abriss einer Garage und Schaffung eines begrünten Wohnhofs, Guttenberger Str. 8

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme des Architekten Dag Schröder für den Abriss der bestehenden Garage sowie die Neugestaltung des Wohnhofs mit Errichtung eines Sichtschutzzaunes zur Kenntnis und stimmte dem Antrag zu. Dem Antrag auf Förderung kann eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Dem Antragsteller kann unter Einhaltung der aktuellen Gestaltungssatzung eine Zuwendung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 8.000,00 € je Grundstück, nach Einreichen der Förderanträge in Aussicht gestellt werden.

# 3.3 Altortsanierung Reichenberg; Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung nach Ziffer 4.2.10 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Anwesens Reutersgasse 13, Fl.-Nr. 1496/16, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen und die Stellungnahme des Architekten Dag Schröder zur Kenntnis und stimmte dem Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Gestaltungssatzung im Punkt 4.2.10 zu.

Er erteilte für die Festsetzung im Punkt 4.2.10 gemäß Antrag eine Befreiung unter der Voraussetzung, dass die Photovoltaikmodule blendfrei sind.

# 3.4 Antrag auf Vorbescheid; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr. 128, Gemarkung Uengershausen

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag zur Kenntnis und stellte dem Antragsteller das Bauvorhaben unter folgenden Auflagen in Aussicht:

- 1. Einhaltung der Schutzradien aus landwirtschaftlicher Emission
- 2. Erwirkung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis
- 3. Erfolgter Teilflächenankauf Fl.-Nr. 128

Der Antrag wurde mit 16:1 Stimmen angenommen.

# 4. Bürgerantrag gem. Art. 18 b Gemeindeordnung (GO) – "Abwägung des Baues des neuen Kindergartens an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den Kriterien zu Klima- und Umweltschutz"

Der Marktgemeinderat nahm den Bürgerantrag gemäß Art. 18 b GO "Abwägung des Baues des neuen Kindergartens an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und Kriterien zu Klima- und

Umweltschutz" zur Kenntnis und stellte die formelle und materielle Zulässigkeit des gestellten Bürgerantrags fest.

### 5. Neubau einer Kindertagesstätte in Reichenberg; Festlegung des Standortes

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen des Architekten Dold zu Kenntnis und beschloss mit 16:1 Stimmen den Standort für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Gemeindeteil Reichenberg auf der Grundstück Fl. 371/4 mit 2.447m² (Spielplatz an der Guttenberger Straße / Unterer Weinberg) beizubehalten.

## 6. Neubau einer Kindertagesstätte im Gemeindeteil Fuchsstadt; Festlegung des Standortes

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen des ersten Bürgermeisters zur Kenntnis und beschloss mit 16:1 Stimmen den Standort für den Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte im Gemeindeteil Fuchsstadt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 926, Gemarkung Fuchsstadt.

## 7. Baugebiet Heppental; Städtebaulicher Vertrag mit Erschließungsvertrag

Der Marktgemeinderat beschloss den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit Erschließungsvertrag zwischen der KFB Baumanagement GmbH, Reuth, und dem Markt Reichenberg.

Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden ermächtigt, den Städtebaulichen Vertrag mit Erschließungsvertrag zu unterzeichnen.

### 8. Aufstellung eines Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaik Fl.-Nr.: 710/1

Der Marktgemeinderat des Marktes Reichenberg beschloss mit 15:2 Stimmen die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaik Fl.-Nr. 710/1" in Reichenberg, OT Albertshausen, sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 01.03.2022 maßgebend (siehe Anlage). Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück mit der Nummer 710/1 der Gemarkung Albertshausen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird nicht durchgeführt.

### 9. Auswechslung Telekomleitung Oberer Weinberg Reichenberg Auftragsvergabe:

### Angebot Baugrunderkundung u. Geotechnischer Bericht

Der Marktgemeinderat nahm die vorliegenden Angebote zur Kenntnis. Die Firma PeTerra erhielt auf Grundlage des Angebotes vom 04.03.2022 den Zuschlag mit einer Angebotssumme in Höhe von 5.600,26 € (brutto) für die Durchführung einer Baugrunderkundung und eines Geotechnischen Berichts im Oberen Weinberg in Reichenberg.

# 10. Antrag auf Erlaubnis gemäß Bayerischem Denkmalschutzgesetz, Ertüchtigung der Kirchenfenster mit teilweiser Erneuerung, Fl.-Nr.44, Kirchenstr. 7, Gemarkung Albertshausen

Der Marktgemeinderat Reichenberg erteilte das Einvernehmen zum Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz für die Ertüchtigung der Kirchenfenster mit teilweiser Erneuerung in Albertshausen, Fl.-Nr. 44, Kirchenstraße 7.

### 11. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

GR Stenzel erkundigte sich nach dem derzeitigen Stand des ISEK-Verfahrens in Albertshausen. Bgm. Hemmerich teilte mit, dass hierzu im April/Mai eine Klausurtagung geplant sei.

GR Schoch informierte das Gremium, dass GRin Kranz und er am Treffen des Abwasserzweckverbands Großraum Würzburg (AGW) teilgenommen haben. Ein wichtiger Punkt hierbei sei die zukünftige Kostenaufteilung der Abwassergebühren gewesen, die in der nächsten Sitzung des AGW beschlossen werden solle. Hier drohe dem Markt Reichenberg eine Mehrbelastung. Es sei seiner Meinung nach wichtig, dass Bgm. Hemmerich sich im Ausschuss dafür einsetze, dass nicht nur die Marktgemeinde die Mehrkosten tragen müsse.